

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 72439/06, 1. Änderung**  
**Arbeitstitel: Waldbadviertel - Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.07.2013
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 72439/06, 1. Änderung, mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der südlichen Seite des Langendahlweges, der östlichen und der nördlichen Grenze der privaten Grünfläche nach Norden folgend, der westlichen Seite des Hardtgenbuscher Kirchweges, entlang der südlichen und östlichen Grenze der privaten Grünfläche und der südlichen und der östlichen Abgrenzung der Waldfläche nach Norden folgend, weiter an der westlichen und südlichen Grenze des Grundstücks 845 entlang, dann den rückwärtigen Grundstücksgrenzen nach Osten folgend bis zur Parzelle 905, der öffentlichen Verkehrsfläche und der öffentlichen Grünfläche auf der westlichen Seite nach Süden folgend bis zur rückwärtigen Grenze der Parzelle 619, dann weiter südlich entlang der nördlichen und südlichen Abgrenzungen der privaten Grünfläche bis zum Langendahlweg —Arbeitstitel: Waldbadviertel - Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2012 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des seit 23.03.2011 rechtskräftigen Bebauungsplanes 72439/06 "Waldbadviertel – Langendahlweg" in Köln-Ostheim und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde der Planungsstand in einer Abendveranstaltung (Modell 2) in Ostheim am 05.07.2012 vorgestellt und diskutiert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Bezirksvertretung Kalk am 11.09.2012 dem Planungskonzept einstimmig zugestimmt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat dem entsprechend am 08.11.2012 einen Vorgabenbeschluss gefasst.

**Vorberatungen**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2012	verwiesen
Bezirksvertretung Kalk	08.03.2012	zurückgestellt
	26.04.2012	ungeändert beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2012	zurückgestellt
	14.05.2012	ungeändert beschlossen

Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bezirksvertretung Kalk                      11.09.2012                      beschlossen

Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

Stadtentwicklungsausschuss                      08.11.2012                      ungeändert beschlossen

In der Zeit vom 18.12.2012 bis 25.01.2013 wurden die Fachdienststellen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

**Anlagen**

- 1    Übersichtskarte
- 2    Bebauungsplan-Entwurf 1. Änderung
- 3    Begründung
- 4    Textliche Festsetzungen und Hinweise
- 5    Übersicht Bauvorhaben